

Schulanlage Sonneweid 1

Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)
SHSW1-00-P01	Parkplätze entlang Bergstrasse	Nicht mietbar
SHSW1-00-P02	Pausenhalle	Fr. 80.00
Räume		
SHSW1-02-01	Schulzimmer	Nicht mietbar
SHSW1-00-02	Schulleitungsbüro	Nicht mietbar
SHSW1-U1-03 SHSW1-01-03 SHSW1-02-03	Werkräume	Nicht mietbar
SHSW1-01-04 SHSW1-02-04 SHSW1-U1-05	Handarbeitszimmer	Nicht mietbar
	Schulküche I mit Theorieraum	Fr. 80.00 Inkl. Stühle und Tische für 16 Personen, Abwaschmaschine, Backofen, KüchENZEILEN Nur für Vereinsaktivität mietbar
SHSW1-01-06	Schulküche II (neu) mit Theorieraum	Fr. 80.00 Inkl. Stühle und Tische für 16 Personen, Abwaschmaschine, Backofen, KüchENZEILEN Nur für Vereinsaktivität mietbar
SHSW1-00-07 SHSW1-01-07	Pavillon Tagesstrukturen	Nicht mietbar

Grundinventar	4 KüchENZEILEN	SHSW1-U1-05, SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen.
	Stühle für 16 Personen	SHSW1-U1-05, SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
	Tische für 16 Personen	SHSW1-U1-05, SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
Zusatzinventar			
Geräte	Abwaschmaschine normal	SHSW1-U1-05, SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen.
	Abwaschmaschine Industrie	SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen.
	Backofen	SHSW1-U1-05, SHSW1-01-06	Ist durch den Nutzer zu reinigen.
Dauerbelegungen	keine möglich		

Hauswart	Michel Bachofner, Tel.: 079 518 05 55		
	Stv.: Nevlije Dodaj, Tel.: 076 732 74 90		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 46		
	Hauswirtschaftslehrerin Marietta Suter, Tel.: 079 326 86 35		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Osterferien		

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
Noch in Erhebung	Schulküche	Noch in Erhebung



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume, Plätze, Geräte sowie Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Rücknahme erfolgen in Absprache mit dem Hauswart.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruch, defektes oder fehlendes Inventar wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt.



Inventar und Geräte

- Das Inventar ist nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurück zu stellen.
- ● Bei der Benutzung der Schulküchen muss die Küchenwäsche selbst mitgebracht werden.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- Das Frittieren mit mobilen Fritteusen ist ausschliesslich im Freien gestattet.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- ● Während den Sommerferien sowie in der letzten Woche vor den Sommerferien und jeweils am letzten Schultag vor allen Schulferien können die Schulküchen inkl. Theorieräumen nicht reserviert werden.
- ● Weiter gelten die Benützungsregeln für die Schulküchen.



Reinigung und Abfall

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.

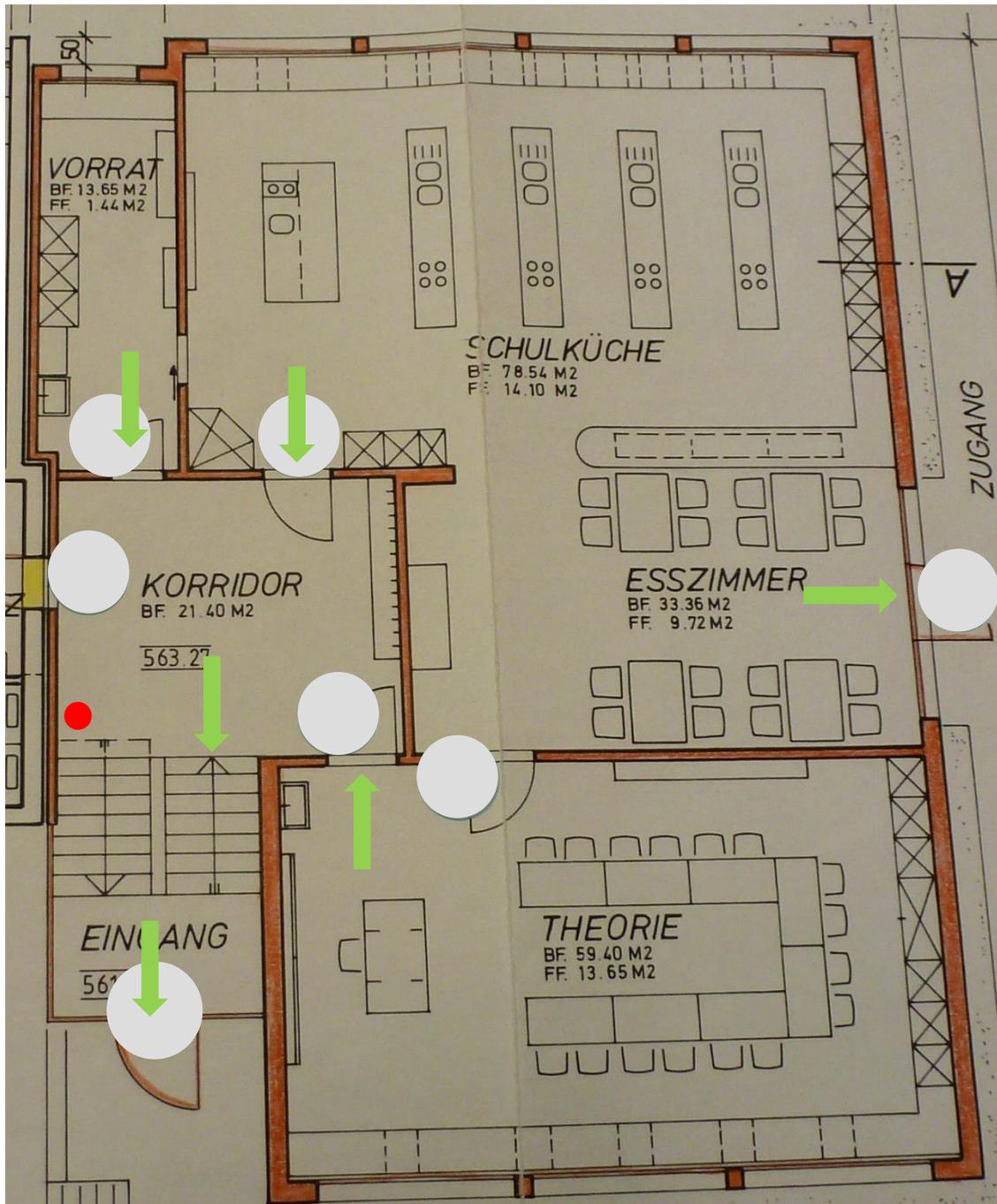


Verhalten

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.

SHSW1 - Schulhaus Sonneweid I Pläne

SHSW1-01 Schulküche 1. Obergeschoss



SHSW1-U1 Schulküche Untergeschoss

